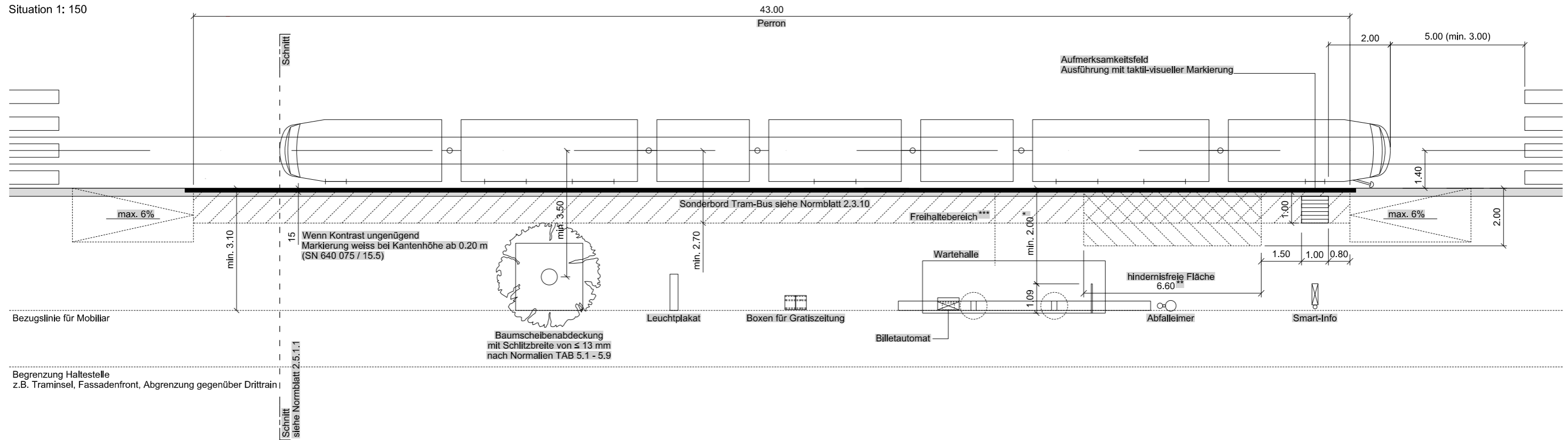
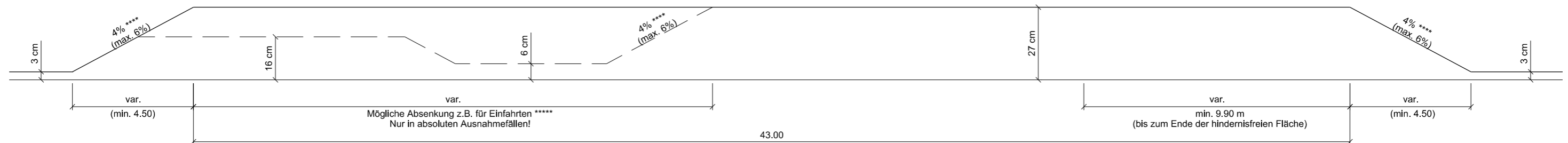


2 Strassenbau
2.5 Tram-Bus-, Kombihaltestellen, Verkehrsinseln

2.5.3 Tram-Bus Kombihaltestelle: Geometrie, Gestaltung und Ausrüstung
Massstab 1: 150 / 1: 150/15



Längenprofil 1: 150/15
Randabschluss Fall A + B (Normalfall gemäss Normblatt 2.5.1.1)



Zusätzlich beachten:
Projektierungsrichtlinie BERNMOBIL und
Handbuch Planen und Bauen (Teil B: Prinzipien)

Hinweis:
Kombihaltestellen (kombinierte Haltestellen
Tram-Bus) stellen einen Spezialfall der Tram-
haltestellen dar.

* Beim Unterschreiten dieses Masses sind
folgende Kriterien zu überprüfen:
- Durchfahrt Putzfahrzeug
- Abstand Gleisachse zu Einbauten

** Baumscheiben im Bereich der hindernis-
freien Fläche sind möglichst zu vermeiden.
Ist ein Verzicht auf Baumscheiben in der
hindernisfreien Fläche nicht möglich, ist als
Abdeckung ein Gussrost mit einer Schlitz-
breite von ≤ 13 mm einzusetzen.
Der Abstand zwischen Baumscheiben und der
taktivisuellen Einstiegsmarkierung beträgt
min. 0.15 m.
Bei Haltestellen wo kein Trainersatz möglich
ist (Eigentrasse) beträgt die Breite der
hindernisfreie Fläche B = 2.00 m.

***Gefahrenbereich und sicherer Bereich
(AB-EBV 21.2)

**** Eine Rampenneigung von 4% ist
anzustreben.
In Ausnahmefällen kann mit einer Rampen-
neigung von 6% geplant werden.
An Haltestellen mit starker Längsneigung
kann die Rampenneigung von max. 6%
nicht beidseitig eingehalten werden.
In diesen Fällen ist ein hindernisfreier
Haltestellenzugang von einer Seite zulässig.

*****Bei Einfahrten ggf. Markieren einer taktil-
visuellen Sicherheitslinie gemäss Norm
VSS 640 852 zur Vermeidung der Ver-
wechslungsgefahr mit Fussgängerquerungen
für Menschen mit Sehbehinderungen.